

Call for Papers

Unsichtbarkeit als Kategorie sozialer Ungleichheit – theoretische und empirische Analysen zu alltäglichen Praxen, Machtverhältnissen und Grenzverschiebungen

Ad-hoc-Gruppe auf dem 40. Kongress der DGS in Berlin 2020

Tanja Carstensen, Isabel Klein, LMU München, Deutschland

Hausarbeit als das unsichtbare Andere der Erwerbsarbeit, die Papierlosigkeit von Migrant_innen, die „verborgenen Mechanismen der Macht“ (Bourdieu), die Folgen der „Externalisierungsgesellschaft“ (Lessenich) für den globalen Süden oder die „Black Box“ Künstliche Intelligenz – Arbeit, Staat, Recht, in allen gesellschaftlichen Feldern werden Modi ausgebildet, in denen Praxen und Subjekte unsichtbar sind. Unsichtbarkeit ist dabei eine Kategorie sozialer Ungleichheit, die Folge von Macht- und Herrschaftsverhältnissen genauso wie Modus von Handlungs(un-)fähigkeit. Sie ist aber auch Gegenstand von sozialen Aushandlungsprozessen, anhand derer sich Machtverhältnisse und alltägliche Praxen aufzeigen lassen, und dabei immer dynamisch: Diese Prozesse erzeugen und reagieren auf gesellschaftliche Spannungen und Umbrüche, sie ermöglichen Grenzverschiebungen von (Un-)Sichtbarkeiten, zementieren diese, lassen sie zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen werden. In Krisen, durch Nicht-Funktionieren oder soziale Bewegungen, kann Unsichtbares sichtbar (gemacht) werden.

In der Ad-hoc-Gruppe soll „Unsichtbarkeit“ als Modus von Sozialität und als soziologische Analysekategorie diskutiert werden, wohl wissend, dass Unsichtbarkeit kein neues Phänomen ist, sondern geradezu ein Konstituens von Gesellschaft und von sozialem Wandel darstellt. Die Soziologie thematisiert Unsichtbarkeit in verschiedenen Teilbereichen jeweils unterschiedlich, deren fachspezifische Begrifflichkeiten aber auf ähnliche empirische Phänomene verweisen: Die Intersektionalitätsforschung verweist auf die bisherige Unsichtbarkeit von kontextuell je relevanten sozialen Strukturen wie Sexualität, ‚Behinderung‘ oder ‚race‘ als unmarkiert und zugleich konstitutiv für das ‚Sichtbare‘ (wie Geschlecht oder Klasse). Aus poststrukturalistischer Sicht lässt sich das Unsichtbare im Raum des Verworfenen, des Nicht-Lebbaren, Nicht-Intelligiblen verorten; aus systemtheoretischer Sicht ist der Begriff der Externalisierung anschlussfähig; im Anschluss an Marx und die kritische Theorie ist Unsichtbarkeit, verstanden als Unmöglichkeit des Verstehens gesellschaftlicher Zusammenhänge, die Folge ideologischer Verhältnisse.

Die Ad-hoc-Gruppe soll der Einstieg in eine Fachdiskussion sein, die quer zu den soziologischen Feldern (Un-)Sichtbarkeit als empirische und theoretische Kategorie aufgreift: Wie können Theorienentwicklung und empirische Forschung (Un-)Sichtbarkeit als Analysekategorie nutzen?

Einreichungen können sich auf folgende Themen und Gegenstände beziehen, sind aber keinesfalls auf diese begrenzt:

Empirische Felder:

- Arbeit und Ökonomie (reproduktive, informelle, affektive, interaktive, routinierte Arbeit)
- Recht/Raum (Illegalisierte, Migrant_innen, Obdachlose; Zwischennutzungen, unsichtbare Ökonomien)
- Körper/Affekte (verworfen, nicht lebbare, nicht-intelligible Körper, diskursive Ausschlüsse, gescheiterte, illegitime Affekte wie Ekel und die Privatisierung von Gefühlen)
- Technologien (Unsichtbarkeit von Daten und Algorithmen)

Theoretisch-begriffliche Anchlüsse an (Un-)Sichtbarkeit: z.B. Anerkennung (Honneth), Ideologie (Becker-Schmidt), Hinterbühne (Goffman), Intelligibilität (Butler), Normalität und Krise (Link), Externalisierung (Lessenich), verborgene Mechanismen der Macht (Bourdieu)

Wir bitten um Beitragsvorschläge mit einer Länge von bis zu max. 2.000 Zeichen bis zum 26.04.2020 per E-Mail an tanja.carstensen@soziologie.uni-muenchen.de und isabel.klein@soziologie.uni-muenchen.de.